Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie 2
Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen 2
Kinderbetreuung in Potsdam 9
Fragen und Antworten zur Kinderbetreuung in Potsdam 10
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren 12
Anerkennung von Abschlüssen (Schule) 15
Familienleistungen 15

Kinder, Jugend und Familie

Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen

Schwangere und Familien stehen unter einem besonderen gesellschaftlichen Schutz. Sie haben Anspruch auf Information, Beratung, ärztliche Fürsorge und Behandlung sowie Unterstützung (finanzielle Leistungen, Sachleistungen und Hilfen).

Eltern-Informations-App elina3

Die Eltern-Informations-App hält umfassende Informationen für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen oder Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren bereit und präsentiert Angebote rund um die Schwangerschaft, die frühe Kindheit und die Elternschaft. Dazu zählen zum Beispiel Informationen zur Geburtsvorbereitung, zu Geburtskliniken, zu Hebammen, zu Familien- und Eltern-Kind-Zentren, zu Familienberatungsstellen, zu Kindertageseinrichtungen sowie zur Kindertagespflege. Die Eltern-Informations-App kann auch als Organisations- und Erinnerungsmedium sowie als Informationsquelle für anstehende Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft, Impfungen, Früherkennungsuntersuchungen oder sonstige Erledigungen in und nach der Schwangerschaft genutzt werden. Insgesamt fungiert die Eltern-Informations-App als sachlicher Ratgeber mit vielen zusätzlichen Unterstützungsfunktionen. Das Angebot ist kostenfrei und wird gefördert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Landeshauptstadt Potsdam
Koordination Frühe Hilfen / Marco Kelch
@marco.kelch@rathaus.potsdam.de
https://vv.potsdam.de/vv/produkte/eltern-informat...

Schwangerschaftsberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen bieten Eltern, die sich ein Kind wünschen, werdenden Eltern, Schwangeren und Eltern mit Kindern bis zum 3. Geburtstag eine kostenfreie und vielseitige Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Das sind insbesondere Beratung und Informationen zu sozialen, finanziellen und rechtlichen Hilfen und Leistungen (Mutterschutz, Elterngeld, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld, Bürgergeld, Stiftungsgelder, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Umgangsrecht und elterliche Sorge), Beratung und Informationen in der Schwangerschaft (Vorsorgeuntersuchungen, Geburtskliniken, Hebammenbetreuung),

psychosoziale Beratung (Begleitung bei einer Fehlgeburt, zu einer stillen Geburt, zur vertraulichen Geburt, bei Trennung in der Schwangerschaft, bei psychischen Erkrankungen in der Schwangerschaft oder nach der Geburt), Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Beratung zu Mutter-Kind-Kuren.

Caritas Erzbistum Berlin
Schwangerschaftsberatung Potsdam
Zimmerstraße 7, 14471 Potsdam
0331710298
www.caritas-brandenburg.de/beratung-hilfe/schwang...

donum vitae
Beratungsstelle Potsdam
Jägerallee 31, 14469 Potsdam
033160018111
berlin-brandenburg.donumvitae.org

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Beratungshaus Lindenstraße – Schwangerschaftsberatung
Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Haus 1, 1. OG
03312807316 , 03312807320
www.ejf.de/arbeitsbereiche/beratung/schwangerenbe...

pro Familia
Beratungsstelle Potsdam
Charlottenstraße 30, 14467 Potsdam
0331860668
www.profamilia.de

Frauenärztin und Frauenarzt – Vor- und Nachsorge, Mutterpass

Frauenärztinnen und Frauenärzte untersuchen und beraten Schwangere zur Gesundheit und zur Entwicklung des ungeborenen Kindes (Schwangerenvorsorge und Nachsorge). Vorrangiges Ziel der Schwangerenvorsorge ist das frühzeitige Erkennen von Risiken und Gefahren für das ungeborene Kind und dessen Mutter. Frauenärztinnen und Frauenärzte stellen den Mutterpass aus, in dem Erkrankungen, Untersuchungsergebnisse, der Geburtstermin und Angaben zur Geburt eingetragen werden. Der Mutterpass soll zu allen ärztlichen ambulanten und stationären Untersuchungen sowie für Notfälle immer mitgeführt werden. Sechs Wochen nach der Geburt des Kindes wird jeder Mutter eine gesundheitliche Nachsorgeuntersuchung bei einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt emp-
fohlen.

Liste Frauenärztinnen oder Frauenärzte
https://arztsuche.kvbb.de/

Hebammen

Hebammen unterstützen Frauen (und gegebenenfalls ihre Familien) in der Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes. Hebammen beraten zur Schwangerschaft und zur Geburt, begleiten die Geburt, betreuen Mütter im Wochenbett, leisten Unterstützung bei der Versorgung des Kindes und bieten verschiedene Kurse vor und nach der Geburt an. Die Kosten der Beratung und Unterstützung durch eine Hebamme werden durch die gesetzliche

Krankenversicherung übernommen.

Hebammenliste im Land Brandenburg
www.hebammen-brandenburg.de/hebammensuche.html

Entbindung

Werdende Mütter oder werdende Eltern können ihr Kind zu Hause in Begleitung einer Hebamme (Hausgeburt), in einem Geburtshaus oder in einer Geburtsklinik zur Welt bringen. Hierzu müssen Sie sich vor der Geburt des Kindes frühzeitig bei der Hebamme oder dem entsprechenden Geburtsort anmelden.

Hebammenliste im Land Brandenburg
www.hebammen-brandenburg.de/hebammensuche.html

Geburtshaus Apfelbaum
Tuchmacherstraße 17, 14482 Potsdam
03317112240
www.geburtshaus-apfelbaum.de

Geburtshaus am Neuem Garten
Große Weinmeisterstraße 57, 14469 Potsdam
01777996721 , 015231810104 , 015255932736
www.geburtshaus-am-neuen-garten.de

St. Josefs Krankenhaus
Allee nach Sanssouci 7, 14471 Potsdam
033196824000
www.alexianer-potsdam.de/geburt-im-stjosefs/gebur…

Klinikum Ernst von Bergmann
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe (Gebäude F)
Charlottenstraße 72, 14469 Potsdam
033124135604 , 033124135602
www.evb-gesundheit.de/klinikumevb/geburtshilfe

Kinderärztinnen und Kinderärzte

Kinderärztinnen und Kinderärzte behandeln ihr Kind bei möglichen Krankheiten, führen Vorsorgeuntersuchungen durch **(U-Untersuchungen),** beraten sie zur Impfung zu ihrem Kind und führen diese durch und überweisen ihr Kind bei Bedarf in eine Klinik oder zu einer Fachärztin oder zu einem Facharzt. Die Kosten für die medizinische Vorsorge und Behandlung für ihr Kind werden durch die
gesetzliche Krankenversicherung übernommen.

Liste Kinderärztinnen und Kinderärzte
https://arztsuche.kvbb.de/

Standesamt

Die Geburtsklinik oder das Geburtshaus erstellen für jedes neugeborene Kind eine Geburtsbescheinigung und melden die Geburt des Kindes dem zuständigen Standesamt

(kommunale Behörde). Bei einer Hausgeburt müssen sie ihr Kind innerhalb einer Woche beim Standesamt anmelden. Das Standesamt stellt für jedes neugeborene Kind eine Geburtsurkunde aus und meldet Ihr Kind beim Einwohnermeldeamt an. Mit der Geburtsurkunde können sie einzelne Leistungen oder einen Kinderpass (für Auslandsreisen) beantragen.

Landeshauptstadt Potsdam
Standesamt
@neugeborene@rathaus.potsdam.de

Bitte bringen sie zum Termin die Geburtsbescheinigung für ihr Kind, ihren Personalausweis / Reisepass und wenn vorhanden ihr Heirats- oder Scheidungsdokument im Original mit. Fremdsprachige Dokumente / Urkunden müssen zusammen mit einer deutschen Umsetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer) vorgelegt werden.

Vaterschaft und Sorgerecht - Beurkundung

Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, ist der biologische Vater nicht automatisch Vater. Der Mann kann seine Vaterschaft anerkennen. Stimmt die Mutter der Vaterschaftsanerkennung zu, gilt der Mann als Vater ihres Kindes.
Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet, erhält automatisch die Mutter das alleinige Sorgerecht. Wenn sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben wollen, ist eine Sorgerechtserklärung hierfür notwendig. Die Erklärungen können vor oder nach der Geburt abgegeben und müssen öffentlich beurkundet werden. Das können Sie beim Jugendamt (gegen Gebühr), beim Notar (gegen Gebühr) oder beim Amtsgericht (ohne Gebühr nur Vaterschaftsklärung) machen. Vater und Mutter müssen persönlich anwesend sein.
Sind die Eltern der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, wird ein Dolmetscher für die Beurkundung benötigt. Dieser muss sich ausweisen können und darf nicht mit den Eltern verwandt oder verschwägert sein.

Landeshauptstadt Potsdam
Jugendamt
Am Palais Lichtenau 3-5, 14469 Potsdam
03312892278, 03312892246
@Beurkundung@rathaus.potsdam.de

Familienbegrüßungsdienst

Als Service der Landeshauptstadt Potsdam sendet der Familienbegrüßungsdienst allen in Potsdam lebenden Familien einen Willkommensgruß zur Geburt ihres Kindes per Post zu. In einem persönlichen Begrüßungsbesuch durch die Kolleginnen des Familienbegrüßungsdienstes oder der Möglichkeit einer Beratung in deren Räumlichkeiten erhalten junge Familien eine Begrüßungstasche mit Informationen und Anregungen zur Entwicklung ihres Kindes und können Angebote in ihrer Nähe zu den Themen Alltag, Freizeit, Kindertagesbetreuung und finanzielle Hilfen kennenlernen.

Landeshauptstadt Potsdam
Familienbegrüßungsdienst
Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam (Haus 1, Raum 519/520)
03312892310
@familienbegruessungsdienst@rathaus.potsdam.de
www.potsdam.de/familienbegruessungsdienst

Familienhebammen

Der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende erfolgt zusätzlich zur sonst üblichen Hebammentätigkeit und bietet Unterstützung für (werdende) Familien in belasteten Lebenssituationen bis zum 3. Geburtstag des Kindes. Die Fachkräfte beantworten Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Entwicklung und Gesundheit des Kindes und beraten bei Bedarf zu passenden, weiterführenden Angeboten und Ansprechpartner*innen. Das Angebot ist kostenfrei und vertraulich und wird gefördert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Landeshauptstadt Potsdam
Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam, Haus 1
03312892373
www.potsdam.de/familienhebammen

Frühberatung

Eltern mit Säuglingen sind häufig in der ersten Phase der Elternschaft verunsichert, da sie sich den neuen und sich rasch verändernden Bedingungen anpassen müssen. Zeigen Säuglinge darüber hinaus Regulationsstörungen, schreien viel oder können nicht schlafen, ist eine professionelle und niedrigschwellige Beratung oftmals hilfreich. Das Angebot der Frühberatung bietet Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren die Möglichkeit, Beratungen in Krisensituationen, u. a. im häuslichen Kontext, in Anspruch zu nehmen. Das Angebot ist kostenfrei, vertraulich und wird gefördert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam
Beratungsstelle „Vom Säugling zum Kleinkind“
Kiepenheuerallee 5 (Haus 5), 14469 Potsdam
03315802455
www.familienzentrum-potsdam.de

Eltern-Kind-Zentrum (AWO)
Röhrenstraße 6, 14480 Potsdam
03316008773
https://awo-potsdam.de/standort/eltern-kind-zentr...

Familienzentrum Bisamkiez (EJF)
Bisamkiez 26, 14478 Potsdam
03318171263
www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/f...

Frühförderstellen

Frühförderstellen bieten für Eltern mit Kindern ab Geburt bei Entwicklungsrisiken, Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen ihres Kindes vielseitige Beratungs-, Gesundheits- und Eingliederungsleistungen an. Die Leistungen werden in der Regel von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.
Standorte und Kontakt

Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Frühförder- und Beratungsstelle
Neuendorfer Straße 39a, 14480 Potsdam
033173041951
https://awo-potsdam.de/standort/fruehfoerder-und-...

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Frühförderstelle
Konrad-Wolf-Allee 1-3, 14480 Potsdam
033160060284
www.ejf.de/arbeitsbereiche/behindertenhilfe

Klinikum Westbrandenburg Kinder- und Jugendklinik Potsdam
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Behlertstraße 45a, 14467 Potsdam
033124135973
www.klinikumwb.de/neuro-und-sozialpaediatrie-pots...

Oberlin Lebenswelten
Frühförder- und Beratungsstellen
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 14482 Potsdam
Graf-von-Schwerin-Straße 3, 14469 Potsdam
03317634913 , 03317635370
https://oberlin-lebenswelten.de/leistungen/beratu...

Familien- und Eltern-Kind-Zentren

Familien- und Eltern-Kind-Zentren bieten für Eltern mit Kleinkindern vielseitige und insbesondere niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Das sind insbesondere Gruppenangebote (Eltern-Kind-Gruppen, Elterngruppen, Elternkurse), Beratungen zur allgemeinen Gesundheit
von Kindern sowie Eltern-Kleinkind-Beratungen. Die Angebote und Leistungen sind für Eltern in der Regel kostenfrei.

Familienzentrum und Elternberatung „Vom Säugling zum Kleinkind“
an der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5 (Haus 5), 14469 Potsdam
03315802455
www.familienzentrum-potsdam.de

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Familienzentrum Bisamkiez
Bisamkiez 26, 14478 Potsdam
03318171263
www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/f...

Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Eltern-Kind-Zentrum
Röhrenstraße 6, 14480 Potsdam
03316008773
https://awo-potsdam.de/standort/eltern-kind-zentr...

KUBUS
Treffpunkt Freizeit
Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam
03315058600
www.treffpunktfreizeit.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten für Eltern mit Kleinkindern vielseitige Beratungsund Unterstützungsleistungen an. Das sind insbesondere Beratung zur Trennung und Scheidung, Beratung in Erziehungs- und Entwicklungsfragen zum Kind, Beratung zu Verhaltenssauffälligkeiten von Kindern, psychosoziale Beratung in Verbindung mit dem Kind sowie Gruppenangebote zu verschiedenen Themen. Die Leistungen sind für Eltern in der Regel kostenfrei.

Caritas Erzbistum Berlin
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Potsdam
Zimmerstraße 7, 14471 Potsdam
0331710298
www.caritas-brandenburg.de/beratung-hilfe/kinder-...

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Beratungshaus Lindenstraße – Erziehungs- und Familienberatung
Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Haus 1, 1. OG
017613569579
www.ejf.de/arbeitsbereiche/beratung/erziehungsber...

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Beratungsstelle Lösungsweg
Behlertstraße 27, 14469 Potsdam
03316207799
www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/beratun…

STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V. (STIBB)
Familien- und Erziehungsberatung
Goethestraße 39, 14482 Potsdam
03317046500
www.stibbev.de

Angebote über das Netzwerk „Gesunde Kinder“

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein landespolitisches Programm des Landes Brandenburg mit dem Ziel, die Gesundheit und kindgerechte Entwicklung von Kindern sowie die elterlichen Kompetenzen zu fördern. Die kostenfreien Angebote in Potsdam sind u. a. Begleitung durch ehrenamtliche Familienpatinnen und –paten, Gruppenangebote (Eltern-Kind-Café, Zwillingstreff, Schwangerentreff, Babytreff), Elternwissens- und Informationsveranstaltungen, das Kinderkleidung-Stöberregal sowie das Familienhandbuch.

Ernst von Bergmann Sozial gGmbH
Netzwerk Gesunde Kinder Standort Potsdam
Jägerallee 37 h, 14469 Potsdam
033124147551
www.netzwerk-gesunde-kinder.de/potsdam

Kinderbetreuung in Potsdam

Allgemeines zur bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung in Potsdam:

Betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den Familien zu ergänzen und zu unterstützen, um allen Kindern eine gute, soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung zu gewähren. In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen, seine Kompetenzen stärken und sich selber in den Bereichen Körper, Gesundheit und Bewegung, Mathe und Naturwissenschaften, soziales Leben, Musik und Darstellen und Gestalten ausprobieren. Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, spielerisch zu lernen und gutvorbereitet in die Schule zu starten. Der Kitabesuch ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Die Elternbeiträge orientieren sich am Einkommen der Eltern. Sind Sie Geringverdiener, so sind Sie von der Zahlung von Elternbeiträgen befreit.

Bedarfsgerechte Angebote in Kindertagesbetreuung

Pädagogisch begleitete Eltern Kind Gruppen
Dieses Angebot richtet sich an Mütter und Väter, die gemeinsam mit Ihrem Kind den Alltag gestalten wollen. Es wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet. Eltern essen mit Ihren Kindern gemeinsam und tauschen sich untereinander aus. Das Angebot geht in der Regel von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kindertagespflege
Es werden fünf Kinder in einer familienähnlichen Struktur und Atmosphäre von einer durch die Landeshauptstadt Potsdam geprüften Tagesmütter/Väter betreut. Es gibt rund 60

Kindertagespflegepersonen in unterschiedlichen Stadtbezirken in Potsdam. Die Betreuung findet in der eigenen Wohnung oder in angemieteten Räumlichkeiten statt. Die Anmeldung und Vermittlung von Plätzen erfolgt über die drei freien Träger:

Kinderwelt GmbH
Marlene-Dietrich-Allee 15, 14482 Potsdam
0331704760
kindertagespflege@die-kinderwelt.com
www.die-kinderwelt.com

FidL Frauen in der Lebensmitte e.V.
Alleestraße 1, 14469 Potsdam
033186750087
tagespflege@fidl.de
www.fidl.de

Treffpunkt Fahrland e.V.
Ketziner Str. 52, 14476 Potsdam
03320850357
geschaeftsstelle@treffpunkt-fahrland.de
www.treffpunkt-fahrland.de

Kindertagestätten (Kita) – Krippe und Kindergarten
In einer Kita werden Kinder von 0 bis 3 Jahren in dem Bereich Krippe betreut. Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung besuchen den Bereich Kita. Pädagogisches Fachpersonal betreut Ihre Kinder in kleinen Gruppen, so dass die Entwicklung Ihres Kindes gefördert wird. Sie als Eltern sind herzlich Willkommen Ihre Erfahrungen und Engagement in den Kitaalltag Ihrer Kinder einzubringen und sich mit Erzieherinnen und Erzieher über die Entwicklung Ihrer Kinder auszutauschen.

Kindertagestätte Hort
Der Hort ist ein außerschulisches Angebot für die Betreuung von Grundschulkindern. Es gibt einen Frühhort vor Beginn der Schule und eine Betreuung am Nachmittag, die sich unmittelbar an die Unterrichtszeit der Kinder anschließt. Kinder haben die Möglichkeit entweder in der Schule oder im Hort mittags zu essen. Entsprechend den Konzeptionen bieten die Horteinrichtungen verschiedene Angebote im sportlichen, musischen und sozialen Bereich an. Horte fördern darüber hinaus das soziale Miteinander zwischen Kindern und den Erwerb der deutschen Sprache. Während der Schulferien bieten sie eine Ferienbetreuung an. Die Anmeldung für ihr Kind erfolgt bei dem betreffenden Hortträger.

Andere Kindertagesbetreuung im Grundschulalter (AKI)
Es gibt sieben andere Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten (AKI) in Potsdam. AKIs sind für Kinder ab der vierten Klasse geeignet, die schon sehr selbständig Ihren Nachmittag gestalten können. Oftmals sind die Kinder privat in Vereine eingebunden, so dass sie nicht täglich eine Betreuung brauchen. Auch hier werden den Kindern sportliche und kreative Angebote nach der Schule gemacht, an denen sie teilnehmen können.

Bei Fragen rund um das Thema Kindertagesbetreuung lesen Sie hier nach oder wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Kita-Tipps der Landeshauptstadt Potsdam.

Fragen und Antworten zur Kinderbetreuung in Potsdam

Welche Angebote der Kindertagesbetreuung gibt es in Potsdam?
Betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den Familien zu ergänzen und zu unterstützen, um allen Kindern eine gute, soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung zu gewähren. In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen, seine Kompetenzen stärken und sich selber in den Bereichen Körper, Gesundheit und Bewegung, Mathe und Naturwissenschaften, soziales Leben, Musik und Darstellen und Gestalten ausprobieren. Mehr zu den Angeboten lesen Sie hier.

Gibt es für die Kindertagesbetreuung in Potsdam eine zentrale Anmelde- und Vergabestelle?
Nein. Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind haben wollen, melden Sie sich direkt bei der gewünschten Tagesmutter/-vater und/oder in der gewünschten Kita oder Hort.

Ab wann kann ich mein Kind frühestens anmelden?
Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesbetreuung kann erst nach der Geburt des Kindes erfolgen. In der Schwangerschaft können Sie jedoch bereits erste Kontakte zu Betreuungseinrichtungen aufnehmen.

Wie finde ich einen Krippen-, Kita- und Hortplatz?
Nutzen Sie die Infoveranstaltungen und informieren Sie sich mithilfe des „Kita-Suchportal“ und der „Kita-Karte“ über geeignete Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten. Diese finden Sie unter www.potsdam.de/de/kindertagesbetreuung. Eine Anmeldung bei mehreren Betreuungseinrichtungen wird empfohlen. Der Betreuungsplatzservice „Kita-Tipp“ der Landeshauptstadt Potsdam ist die Anlaufstelle für ratsuchende Eltern. Hier erhalten Sie Unetrstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Dies betrifft insbesondere auch Eltern mit Kindern mit Behinderungen und/oder besonderen Förderbedarfen.

Welche Informationen erhalte ich beim Kita-Tipp?

- Erstberatung in der Schwangerschaft individuell oder als digitales Videokonferenzformat
- Information zur Eingewöhnung in der Kindertagesbetreuung
- Information und Beratung über Profile von Betreuungseinrichtungen und Grundsätze in der pädagogischen Arbeit
- Bescheidung von Rechtsansprüchen

Was ist ein Rechtsanspruch?
Ein Rechtsanspruch ist ein Feststellungsbescheid der Behörde, der festlegt, mit wie vielen Stunden Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut werden kann. Wenn Sie die Zusage für einen Betreuungsplatz haben, beantragen Sie beim Betreuungsplatzservice Kita-Tipp einen Rechtsanspruchsbescheid. wenn Sie eine Betreuung in der Kita/Krippe über 6 Stunden und im Hort über 4 Stunden pro Tag benötigen. Die Anträge finden Sie unter www.potsdam.de/de/kindertagesbetreuung.

Erhalte ich zu jedem Zeitpunkt einen Betreuungsplatz?
Die Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt während des ganzen Jahres. Zum Wechsel des Kita-Jahres (August) stehen jedoch die meisten Betreuungsplätze zur Verfügung. Offene Kapazitäten an den jeweiligen Standorten können Sie beim Betreuungsplatzservice Kita-Tipp erfragen.

Was mache ich, wenn ich für mein Kind keinen Betreuungsplatz finde?
Wenn Sie trotz aller Bemühungen keinen Betreuungsplatz für Ihr Kind erhalten haben, melden

Sie sich bitte beim Betreuungsplatzservice Kita-Tipp. Sie bekommen dann eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zugeschickt. Diese Erklärung erlaubt den Mitarbeiter*innen in Ihrem Namen, Anfragen und Vermittlungsgespräche bei freien Trägern zu führen. Die Einwilligungserklärung finden Sie auch unter www.potsdam.de/kita-tipp.

Muss ich Geld für den Betreuungsplatz zahlen?
In Potsdam müssen Eltern für einen Betreuungsplatz einen Elternbeitrag zahlen. Die Elternbeiträge werden vom Träger der jeweiligen Einrichtung festgelegt und erhoben. Für das letzte Jahr vor der Einschulung des Kindes müssen keine Beiträge bezahlt werden. Ab August 2023 gilt dies auch für das vorletzte Kita-Jahr.
Eltern mit einem Jahreshaushaltsnettoeinkommen von bis zu 35.000 Euro sind vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 von den Elternbeiträgen befreit. Für Eltern mit einem mittleren Einkommen bis 55.000 Euro Jahreshaushaltsnettoeinkommen werden die Elternbeiträge pro Kind und Monat für denselben Zeitraum differenziert nach Betreuungsumfang auf zulässige Höchstbeiträge begrenzt.
Informationen erhalten Sie über den jeweiligen Träger der Kinderbetreuungseinrichtung.

Ich habe ein Kind mit Behinderung. Welche Unterstützungsangebote gibt es?
Eine Maßnahme zur Unterstützung an sozialer Teilhabe ist die heilpädagogische Frühförderung Ihres Kindes. Die heilpädagogische Frühförderung strebt an, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen so früh wie möglich zu erkennen. So sollen das Auftreten von Behinderungen vermieden und Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder behoben werden. Diese Fördermaßnahmen können in und außerhalb der Kita stattfinden. Diese Frühfördermaßnahmen müssen durch die Eltern bei der Arbeitsgruppe Teilhabe für Kinder-und Jugendliche beantragt werden. Teil des Antragsverfahrens ist ein ärztliche Diagnose. Dieses w, die durch die Frühförderstellen in Potsdam, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) oder den Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden. Unterstützungsleistungen für Grundschulkinder sind ebenfalls möglich.
Eltern von Kindern mit Behinderung können Eingliederungshilfe/Frühförderung beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger beziehungsweise Jugendhilfeträger beantragen. Potsdamer Eltern, die diese Hilfe beantragen möchten, wenden sich an den Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren. Mitarbeiter*innen der Arbeitsgruppe Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung stehen für eine kostenlose Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Für Kinder und Jugendliche gibt es verschiedene Schulformen. Sie können unterschiedliche Schulabschlüsse auf verschiedenen Schulen erreichen. Insgesamt gibt es fünf verschiedene Abschlüsse.

Grundschule
Alle Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, müssen noch im gleichen Jahr mit der Grundschule beginnen. Im Land Brandenburg besuchen die Kinder in der Grundschule die Klassen 1 bis 6. In verschiedenen Fächern wie zum Beispiel Deutsch, Mathematik, Sport, Englisch, Wirtschaft, Arbeit und Technik lernen die Kinder die wichtigsten Dinge (grundlegende Bildung) für die weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse. Nach der 6. Klasse bekommen sie ein Grundschulgutachten und können auf eine weiterführende Schule gehen.

Dies sind die Grundschulen in Potsdam.

Nach der Grundschulzeit kann ein Kind eine Leistungsklasse, Begabungsklasse, eine Oberschule, Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen.

Oberschule
Die Oberschule ist eine weiterführende Schule für die Klassen 7 bis 10. In der Oberschule können Sie am Ende der 10. Klasse verschiedene Abschlüsse erreichen. Mit den verschiedenen Schulabschlüssen können Sie eine berufliche Ausbildung beginnen oder Ihr Abitur machen. Nach der 10. Klasse erwerben Sie die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) oder die Fachoberschulreife (FOR) und können eine Ausbildung machen.

Dies sind die Oberschulen in Potsdam.

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
In der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe können Sie die Klassen 7 bis 13 besuchen. Sie erwerben nach der 10. Klasse die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) und die Fachoberschulreife (FOR) und können damit eine berufliche Ausbildung machen. Nach der 13. Klasse erwerben Sie die allgemeine Hochschulreife und können an einer Hochschule studieren.

Dies sind die Gesamtschulen in Potsdam.

Gymnasium
Auf einem Gymnasium besuchen Sie die Klassen 7 bis 12. Danach erwerben Sie die allgemeine Hochschulreife. Mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) dürfen Sie in Deutschland studieren. Bis zur 10. Klasse findet der Unterricht gemeinsam im Klassenverband statt. Dann folgt eine Einführungsphase und eine Qualifizierungsphase von je einem Jahr.
Sie können auch die Klassen 11 bis 13 an einem Beruflichen Gymnasium an einem Oberstufenzentrum(OSZ) besuchen damit Sie die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Sie können dabei einen beruflichen Schwerpunkt festlegen: Arbeit, Wirtschaft oder Technik. Nach einem Jahr Einführungsphase folgen zwei Jahre Qualifikationsphase.

Dies sind die Gymnasien in Potsdam.

Förderschule
Eine Förderschule ist für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sie werden in Potsdam besonders gefördert. Eltern können zwischen zwei Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung wählen:

- Inklusiver Unterricht an einer Regelschule
- Unterricht in einer Förderschule

Sie müssen dazu ein Test zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Förderausschussverfahren) beantragen.

Dies sind die Förderschulen in Potsdam.

Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Nachhilfe
Wenn Sie beim Lernen eines bestimmten Themas Unterstützung benötigen, können Sie außerhalb der üblichen Veranstaltungen der Schule oder Hochschule Nachhilfe bekommen. Diese Hilfe kann zeitweise oder regelmäßig erfolgen. Nachhilfeunterricht kann im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht ablaufen.

Das Studentische Kulturzentrum bietet Unterstützung für Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien mit Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung.

Studentisches Kulturzentrum Potsdam (KUZE)
Hermann-Elflein-Straße 10, 14467 Potsdam
03316471014
info@kuze-potsdam.de

Webseite des KUZE

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Schüler*innen

Schulmaterialien, Ausflüge oder zusätzliche Lernhilfen kosten Geld. Unter Umständen können diese Kosten von der Stadtverwaltung übernommen werden. Sprechen Sie Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit an der Schule an. Sie unterstützen Sie bei der Antragsstellung. In Potsdam gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

Bildungs- und Teilhabepaket – BuT: Leistungen aus dem BuT können Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr erhalten, wenn sie eine Schule besuchen und kein Ausbildungsgeld erhalten. Es gibt finanzielle Zuschüsse oder die Kosten werden vollständig bezahlt, zum Beispiel für Schulausflüge, Lernmaterialien, Mittagessen, die Mitgliedschaft in Vereinen, Nachhilfe oder Bus- und Bahntickets. Das BuT ist für junge Menschen in Familien mit geringem Einkommen. Sie können einen Antrag bei der Stadt Potsdam stellen, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld.

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Soziales und Inklusion
Behlertstraße 3a (Haus M/N), 14467 Potsdam
BuT@Rathaus.Potsdam.de

Schulsozialfond: Der Schulsozialfond ist für Schüler*innen aus Familien mit geringem Einkommen. Unterstützt werden schulbezogene Kosten, zum Beispiel Klassenfahrten, kostenpflichtige Arbeitsgemeinschaften, Lernmittel, Sportkleidung oder Hefter. Sie können Unterstützung erhalten, wenn sie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beziehen. Die finanzielle Unterstützung ist auch möglich, wenn Sie sich temporär in einer finanziellen Notlage befinden, zum Beispiel in Folge einer Krankheit. Bitte wenden Sie sich dazu an die Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung.

Schulbücher (Lehrmittelbefreiung): Für Schulbücher muss ein jährlicher Beitrag gezahlt werden. Familien mit geringem Einkommen können bei der Schule einen Antrag auf kostenlose Schulbücher stellen. Ein Antrag kann stellen wer eine oder mehrere der folgenden Leistungen bezieht: Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld

Mittagessen: Finanzielle Unterstützung für den Kostenbeitrag zum Mittagessen in der Schule gibt es über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Sind Sie für das BuT nicht berechtigt, aber in einer finanziellen Notlage? Dann können Sie bei der Schule einen Antrag auf Unterstützung der Kosten für das Mittagessen stellen.

Nachteilsausgleich: Wenn Deutsch nicht die Erstsprache Ihres Kindes ist, können Sie einen Nachteilsausgleich jeweils befristet für ein Schulhalbjahr beantragen. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, dass Sie dies wünschen. Am besten gleich bei der Anmeldung in der jeweiligen Schule. Im Rahmen des Nachteilsausgleichs können die Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungen geändert werden.

Anerkennung von Abschlüssen (Schule)

Beim Schulamt in Cottbus können Sie sich schulische Abschlüsse und berufliche Qualifikationen aus dem Ausland anerkennen lassen. Wenn Sie Schüler*in, Auszubildende*r oder Berufserfahrene*r sind und eine Berufsausbildung machen oder sich beruflich neu orientieren möchten, können Sie Ihre Abschlüsse hier anerkennen lassen. Bitte bringen Sie alle vorhandenen Kopien von Unterlagen, Zeugnissen und Zertifikaten mit.

Staatliches Schulamt Cottbus
Blechenstraße 1, 03046 Cottbus
03554866418
Zeugnisanerkennung.CB@schulaemter.brandenburg.de

Webseite des Schulamtes Cottbus

Familienleistungen

Elterngeld

Das Elterngeld gleicht Einschränkungen im Einkommen der Eltern aus, wenn diese nach Geburt weniger oder gar nicht arbeiten können oder wollen. Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme. Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Das Elterngeld beantragen Sie in der Bundeselterngeldstelle der Landeshauptstadt Potsdam.

Besucheradresse:

Am Palais Lichtenau 3/5, 14469 Potsdam

Postanschrift
Landeshauptstadt Potsdam
Bundeselterngeldstelle
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

Kontakt:
0331 289-842249

Bundeselterngeld@rathaus.potsdam.de

Öffnungszeiten

Sprechzeiten
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

telefonische Sprechstunde
Montag 9:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch 9:00 - 10:00 Uhr

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Familienkasse beantragen. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Besucheradresse:
Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Postanschrift:
Familienkasse Berlin-Brandenburg
14465 Potsdam

08004555530 (Der Anruf ist kostenfrei)

@

familienkasse-berlin-brandenburg@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine besondere finanzielle Hilfe für Alleinerziehende, die keinen Unterhalt oder nicht ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten und ledig, geschieden oder getrenntlebend sind. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Anspruch.

Landeshauptstadt Potsdam
Arbeitsgruppe Unterhaltsvorschuss

Am Palais Lichtenau 3/5, 14469 Potsdam
03312893777
unterhaltsvorschuss@rathaus.potsdam.de